

## Dispensationsgesuch

Grundsätzlich gilt für alle Schüler und Schülerinnen (auch im Kindergarten) die Schulpflicht. Dispensationen sind Ausnahmefälle und müssen ausreichend begründet sein. Jokertage sind zwingend vor einer Dispensation einzusetzen.

Der Antrag ist so früh wie möglich einzureichen, damit der zuständigen Stelle genügend Zeit für die Entscheidungsfindung bleibt.

Der Entscheid für eine Dispensation bis zu 3 Tagen liegt bei der Schulleitung. Bei einer Dispensation von 4 und mehr Tagen liegt der Entscheid bei der Schulpflege.

SchülerInnen, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachholen.

### Antrag

Name, Vorname Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr: \_\_\_\_\_

Name und Vorname SchülerInnen: \_\_\_\_\_

Datum /Dauer der Dispensation: \_\_\_\_\_

Begründung für die Dispensation (Bemerkungen in ganzen Sätzen):

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Entscheid Schulleitung/ Schulpflege vom: \_\_\_\_\_ Bewilligt: Ja  Nein

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Das Dispensationsgesuch ist an die Schulleitung zu richten. Ab 4 Dispensationstagen wird der Antrag an die Schulpflege weitergeleitet.

**Tagesschule Maschwanden**

Dorfstrasse 56  
8933 Maschwanden

Telefon 044 767 12 10  
schulverwaltung@tagesschule-maschwanden.ch  
www.tagesschule-maschwanden.ch